

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 27

**Rubrik:** Marktberichte

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

präsident Schultheß den Mitgliedern der verschiedenen Komitees, insbesondere aber den Mitgliedern des Direktionskomitees, Regierungsrat Moser, Stadtpresident Steiger, Nationalrat Hirter und Generaldirektor Locher den herzlichsten Dank des Landes aus für die Durchführung der großen Aufgabe, die von ihnen in geradezu glänzender Weise gelöst worden ist. Der Präsident schloß mit dem Wunsch, daß die Landesausstellung für die Zukunft des gesamten wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Schweiz reiche Früchte tragen und dazu beitragen möge, der Schweiz nach Beendigung des Krieges einen Platz an der Sonne und im wirtschaftlichen Leben der Völker zu sichern (Vetfall) und erklärte hierauf die Landesausstellung 1914 als liquidiert.

## Marktberichte.

(Mitget.) Die Lage des Tafelglasmarktes hat sich in letzter Zeit abermals bedeutend verschärft. Kaum hatte man sich mit dem von den deutschen Fensterglas-Hütten geforderten, für diesen Artikel außerordentlich großen Aufschlag von Fr. 1.50 per m<sup>2</sup> abgefunden, als die Ankündigung einer weiteren bedeutenden Preiserhöhung erfolgte. Gemäß Verfügung des Reichskommissärs werden den Fabriken die Ausfuhrbewilligungen für Fensterglas an das neutrale Ausland nur dann erteilt, wenn sie den Nachweis leisten, daß dafür ein Preis bezahlt wird, der nicht niedriger ist, als der derzeitige Inlands-Verkaufspreis zum amtlichen Friedenskurs in die betr. Landeswährung umgerechnet. Da es sich um eine Maßnahme der Regierung handelt, ist es den deutschen Hütten unmöglich, ihren Abnehmern in der Schweiz irgendwie entgegenzukommen und diesen bleibt keine andere Wahl, als den geforderten Preis zu bezahlen, wenn sie nicht auf weitere Lieferungen verzichten wollen, wozu sie sich in diesem kaum entschließen werden, weil ihre Lagerbestände trotz der schwachen Nachfrage nicht groß sind und es unter den heutigen Verhältnissen besser ist, teure Ware zu besitzen, als gar keine. Aussichten auf Besserung bestehen eben nicht, es muß im Gegenteil befürchtet werden, daß der immer drückender werdende Mangel an Arbeitspersonal, Kohlen, Rohmaterialien, Packungsmaterial usw. die Hütten zu weiteren Betriebs einschränkungen nötigt, was zur Folge hätte, daß für den Export nichts mehr frei bleibe, weil in erster Linie der Bedarf des Inlands und der besetzten Gebiete gedeckt werden muß.

In Böhmen liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch dort sind die Hütten durch Verordnung der Regierung zu so starken Fabrikationsseinschränkungen genötigt worden, daß sie sich außerstande sehen, die bereits übernommenen Aufträge auszuführen und neue Bestellungen bis auf weiteres zurückweisen müssen. Da es der Exportvereinigung der österreichischen Fensterglasfabriken sehr daran gelegen zu sein scheint, die erst im Laufe des Krieges mit der Schweizerkundschaft aufgenommenen Beziehungen nicht ganz zu lösen, um sie auch nach Rückkehr normaler Verhältnisse als regelmäßige Abnehmer zu gewinnen, hat sie sich herbeigelassen, die für die Schweiz eingeschriebenen Bestellungen nicht einfach zu stornieren, sondern soweit möglich zu liefern, sofern die Abnehmer sich damit einverstanden erklären, ähnlich wie den deutschen Hütten einen den bedeutend erhöhten Gestaltungskosten entsprechenden Aufschlag auf die vereinbarten Preise zu bewilligen. Vom rechtlichen Standpunkt aus mögen solche nachträgliche Preisregulierungen nicht leicht zu begründen sein, aber wie in manchen andern Fällen zeigt sich die Macht der Verhältnisse auch hier stärker, als der für normale Zustände geltende Rechtsbegriff, und wie die schweizerischen Bezieher von deutscher Kohle, Eisen,

Stahl usw. wohl oder übel die verlangten Zuschläge bewilligen müssen, werden auch die Glashändler und ihre Abnehmer sich mit den erhöhten Glaspreisen abzufinden haben.

In der Fabrikation von Rohglas für Bedachungen, Kathedral- und Diamantglas usw. bestehen die nämlichen Schwierigkeiten. Nicht nur werden die Preise fortwährend erhöht, auch die von den Werken beanspruchten Lieferfristen verunmöglichten die Abwicklung eines geplanten Geschäftes.

## Verschiedenes.

† Malermeister Kling in Luzern starb im Alter von 76 Jahren.

† Schreinermeister J. J. Fröhli in St. Gallen ist am 28. September im Alter von 80 Jahren gestorben. Er hat sich in früheren Jahren um die Hebung des Handwerkerstandes verdient gemacht.

Gidgen. Versicherungsgericht. Für die ständigen Stellen des Präsidenten und Vizepräsidenten des Eidgenössischen Versicherungsgerichts werden Stadtrat Albisser in Luzern und Bundesgerichtsschreiber Dr. Paul Piccard in Frage kommen.

Ausfuhrverbot für Schiefergläsern. Der Bundesrat erlässt Ausfuhrverbote für Schiefergläsern (Hand- und Wandtafeln) und für Holzrahmen für Schiefergläsern.

Über das Submissionswesen als Lehrfach auf den Hochschulen berichtet das Blindnerische Gewerbesekretariat im „Freien Räder“:

Der Deutsche Werkbund hat sich mit einer Eingabe an die Rektorate der Technischen Hochschulen, die Handelshochschulen und an die Fachschulen gewendet und beantragt:

„In das Lehrprogramm der Technischen Hochschulen Vorlesungen über das Gebiet des Submissionswesens aufzunehmen, da nach allen vorausgegangenen Beratungen eine durchgreifende Besserung auf diesem wirtschaftlich und sozialpolitisch wichtigen Gebiet nur auf dem Wege der weitestgehenden Aufklärung erzielt werden kann.“

Die Wege und Irrwege des Submissionswesens sind so verschlungen, daß sich schon ein eingehendes Studium mit ihnen befassen muß, um wirksame, in der Theorie und Praxis durchführbare Reformen zu schaffen.

In der Begründung seines Antrages betont der Deutsche Werkbund, daß der Krieg das ganze Wirtschaftsleben in ein neues Licht gerückt habe, und daß neben der technischen Vervollkommenung unserer Bedürfnisse die wirtschaftlich zweckmäßige Auswertung mit in den Vordergrund gerückt werden müsse. Die Anforderungen an die technischen Berufe werden fortgesetzt gesteigert, wobei vielfach die Fühlung mit der Praxis verloren gehe.

Aus diesen und den weiteren Begründungsmotiven wünscht der Deutsche Werkbund neben den bisherigen Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Finanzpolitik usw. das neue Unterrichtsgebiet als Ergänzung und die Hochschulen als Forschungsläden, die die Erkenntnisse der Praxis weiter verwerken.

Wohnungsnot in Bern. Im Monat März 1914 unterbreitete der Gemeinderat von Bern dem Stadtrat ein Projekt für die Errichtung von elf Gebäuden mit zusammen 79 Wohnungen durch die Gemeinde. Für die Ausführung sollte in drei Etappen vor sich gehen. Für den Block A bewilligte die Gemeinde dieses Frühjahr einen Kredit von 275,000 Fr. Nun verlangt ein von 3976 Stimmberechtigten unterzeichnetes Initiativebegehr von die Errichtung aller drei Blocks unter Bewilligung eines Gesamtkredits von 1,000,000 Fr. Der Gemeinderat ist